

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 26/2020 vom 21. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

HINWEISBEKANNTMACHUNG gem. § 24 Abs. 3 Gesetz über kommunale
Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



1. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 04.11.2020, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 28.10.2020 bis zum 04.11.2020 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 15.10.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.11.2020

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
- 3 Vereidigung und Amtseinführung des gewählten Bürgermeisters
- 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.09.2020
- 6 Beschlussfassung über § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- 7 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- 8 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
- 9 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
- 10 Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 GO NRW; Widerruf der Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter
- 11 Änderung der Dezernatsverteilung/Anpassung der Geschäftskreise der Beigeordneten nach § 73 Abs. 1 GO NRW
- 12 Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten
- 13 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
- 14 Besetzung des Wahlprüfungsausschusses
- 15 Wahl der Ausschussmitglieder für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
- 16 Benennung der Ausschussvorsitzenden für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
- 17 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin
- 18 Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände
- 19 Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen der städt. Kindertageseinrichtungen

-
- 20 Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- 21 Benennung eines sachkundigen Einwohners aus dem Bereich des Stadtsporthverbandes Sankt Augustin e.V. in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- 22 Wahl der Ratsmitglieder und Aufstellung deren Listenvertreter für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin
- 23 Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
- 24 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 24.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Austausch des Wärmereizgeräts im Haus der Nachbarschaft in Hangelar bei dem Produkt 04-07-01
- 24.2 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms geförderte Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Grundschulen und Gymnasien der Stadt Sankt Augustin
- 24.3 COVID-19: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von FFP-2 Masken
- 24.4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Hangelar, Meindorf, Menden, Sankt Augustin-Ort) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Birlinghoven, Buisdorf, Mülldorf, Niederpleis)
- 24.5 Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen 5 Standorte
- 25 Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- 26 Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt
- 27 Bestellung von einem Leiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sowie von zwei stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin
- 28 Vorstellung des Straßen- und Wegekonzepts nach § 8 a Kommunalabgabengesetz NRW
- 29 Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Errichtung einer Salzsiloanlage des Bauhofes
- 30 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Schaffung von KiTa-Plätzen bei Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen)
- 31 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage)
- 32 Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte der Schulen der Stadt Sankt

-
- Augustin im Rahmen der Landesförderung
- 33 Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme Außenanlage Campus Niederpleis
 - 34 Ratsarbeit im Epidemiefall
 - 35 Anträge der Fraktionen
 - 36 Anfragen und Mitteilungen
 - 36.1 Anfragen
 - 36.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.09.2020
- 3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 3.1 Beschaffung von 803 digitalen Endgeräten (iPads), inkl. Schutzhüllen und Bluetoothtastatur für die Schulen der Stadt Sankt Augustin im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
 - 3.2 Sanierung des Kunststoffrasens des Sportplatzes im Sportzentrum Sankt Augustin, Grantham-Allee 27
- 4 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin
- 5 Lieferung und Montage von 14 interaktiven Displays für die Grundschulen der Stadt Sankt Augustin; Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten öffentlichen Ausschreibung
- 6 Beschaffung von 150 Laptops für die weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin
- 7 Beschaffung von dienstlichen Endgeräten (iPads und Laptops) für Lehrkräfte der Schulen der Stadt Sankt Augustin im Rahmen des Förderprogramms 'Richtlinie über die Förderung v. dienstl. Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen'
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Anfragen und Mitteilungen
 - 9.1 Anfragen
 - 9.2 Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Herr Dr. Max Leitterstorf hat am 21.09.2020 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Sankt Augustin verzichtet.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger

Herr Manuel Kessel, Schulstraße 45, 53757 Sankt Augustin

zum 01.11.2020 das Ratsmandat antritt.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung im 23. Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin vom 7. Oktober 2020 ist damit gegenstandslos.

Sankt Augustin, den 14.10.2020

gez. Klaus Schumacher
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



HINWEISBEKANNTMACHUNG

gem. § 24 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen
Ordnungsaußendienstes;
Genehmigungsantrag der Stadt Lohmar vom 26.08.2020

Die o. g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
am 18.09.2020 genehmigt und am 26.09.2020 in den amtlichen Verkündungsblättern
des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner
Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) bekannt gemacht.
Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Sankt Augustin, den 12.10.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 12.10.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 12.10.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister